



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5381.02

WSU/P075381
Basel, 3. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. März 2010

Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 den nachstehenden Anzug Christoph Wydler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Umstellung von analog auf digital verbreitete Fernsehprogramme führt in regelmässigen Abständen zu Schlagzeilen in der Presse. Unzweifelhaft wird der digitale Empfang jedoch in mittlerer Frist den analogen vollständig ablösen. Somit wird die oft diskutierte Frage, wie viele Programme analog empfangbar sind, zunehmend an Bedeutung verlieren.

Basler Abonentinnen und Abonnenten bezahlen für die Benützung des Kabelnetzes hohe Empfangsgebühren. Sie dürfen somit erwarten, auch zukünftig die gängigen öffentlich zugänglichen Programme ohne Zusatzkosten empfangen zu können. Dies wird aber durch den Netzbetreiber Cablecom verhindert, indem dieser alle digitalen Programme - auch diejenigen der SRG - nur verschlüsselt verbreitet. Zu deren Empfang muss eine SetTop-Box zusätzlich gemietet oder erworben werden, was der Cablecom Einnahmen generiert. Basler Abonentinnen und Abonnenten sind damit schlechter gestellt als andere Bewohnende unserer Region, wird doch auf zahlreichen Kabelnetzen in Nachbargemeinden das Basisangebot unverschlüsselt übertragen. Dies ist umso stossender, als inzwischen auch Empfangsgeräte mit digitalem Eingang auf dem Markt sind, auf denen digitaler Empfang ohne Zusatzgerät möglich ist.

Die unterzeichnenden Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Radio- und TV-Basisangebot auf dem Basler Kabelnetz auch digital ohne Zusatzkosten empfangen werden kann.

Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Annemarie Pfeifer “

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. **Eigenschaften des Cablecom-Netzes in Basel**

Wie die Anzugstellenden richtigerweise bemerken, ist die Umstellung von der analogen zur digitalen Verbreitung von Radio- und TV-Programmen sowohl für die TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer als auch für die Kabelnetzbetreiber ein anspruchsvoller Prozess. Im Kabelnetz Basel ist er von folgenden Besonderheiten geprägt:

- Das Balcab-Netz wurde im Gegensatz zu anderen TV-Kabelnetzen, welche auf Bandbreiten von maximal 606 MHz ausgelegt waren, von Beginn an mit einer Bandbreite von 862 MHz erbaut. Das erlaubte die Aufschaltung von deutlich mehr TV-Programmen, als es in den Ortsnetzen der Rediffusion (ehemalige Hauptaktionärin von Balcab) und Cablecom (Rechtsnachfolgerin von Rediffusion) der Fall war. Heute bietet Cablecom im Basler Kabelnetz noch immer 59 analoge TV-Programme an, während in den anderen, inzwischen ebenfalls auf 862 MHz ausgebauten Ortsnetzen von Cablecom nur noch 40-45 analoge TV-Programme verfügbar sind.
- Es trifft zu, dass Cablecom auf ihren 606 MHz-Netzen bis Mitte 2007 zahlreiche analoge Programmabschaltungen vornahm, um Kapazität für die Aufschaltung neuer digitaler Programmangebote zu schaffen. Damit zog Cablecom den Missmut weiter Kreise der Öffentlichkeit auf sich, was nach dem eigenen Bekunden der Firma zu dem erwähnten allgemeinen Bandbreitenausbau auf 862 MHz führte, womit die unpopulären Abschaltungen bis auf Weiteres unterbleiben konnten.
- Im Kabelnetz Basel ist die Stiftung Kabelnetz Basel, in deren Gremien auch der Kanton Basel-Stadt vertreten ist, als Netzeigentümerin zuständig für das Programmangebot. Sie prüft sämtliche Programmabschaltungsanträge von Cablecom hinsichtlich noch verfügbarer Kapazitätsreserven für neue Programmangebote, und sie lehnte seit 2006 aufgrund dessen sämtliche Abschaltungsanträge ab. Das bedeutet allerdings nicht, dass auf dem Platz Basel auch künftig keine analogen Programmabschaltungen erfolgen werden. Anders als in den übrigen, mittlerweile ebenfalls auf 862 MHz ausgebauten Netzen der Fall, verfügt das Kabelnetz Basel, das die Stadt Basel sowie die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch umfasst, heute kaum mehr über Kapazitätsreserven für neue digitale Programmangebote. Solche können aber auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer im Basler Kabelnetz durchaus attraktiv sein, und es wäre nicht im öffentlichen Interesse, sie zu verhindern. Die Stiftung wird entsprechende Anträge von Cablecom jedoch weiterhin sorgfältig prüfen und ihre Entscheide der Öffentlichkeit gegenüber begründen.

2. **Verschlüsselung und Preispolitik**

Es trifft zu, dass Cablecom im Gegensatz zu anderen Kabelnetzbetreibern in der Region Basel ihre digitalen TV-Programme verschlüsselt verbreitet. Um sie zu entschlüsseln, wird pro TV-Gerät ein Decoder benötigt, der (bisher) in einer so genannten Set-Top-Box eingebaut ist. Es gibt Gründe pro und contra Programmverschlüsselung. Es ist jedoch nicht Sache

des Regierungsrates, darüber zu befinden. Der Bundesgesetzgeber bereitet indessen zurzeit eine Revision des Radio- und Fernsehgesetzes vor, die exakt diese Frage neu regeln soll. Im Herbst 2009 hat Cablecom ausserdem angekündigt, die Einführung einer neuen Geräteschnittstelle (Common Interface) zu prüfen, welche es erlauben wird, die Grundverschlüsselung beizubehalten, diese aber zumindest für moderne TV-Geräte mittels eines Steckmoduls (Conditional Access-Modul) und ohne Zwischenschaltung einer eigenen Set-Top-Box zu ermöglichen.

Die Stiftung Kabelnetz Basel hat zwar – wie erwähnt – bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung des TV-Programmangebots auf dem Platz Basel, sie kann aber ebenso wenig wie der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Preispolitik von Cablecom nehmen. Diese Aufgabe obliegt gegebenenfalls dem eidgenössischen Preisüberwacher, der seit 1999 die Abonnementsgebühren von Cablecom schweizweit nach einheitlichen Kriterien geregelt hat. Anzuführen ist, dass auch in den Nachbarnetzen der Cablecom, wo die digitalen Signale in der Regel nicht verschlüsselt sind, Set-Top-Boxen zu ähnlichen Preisen wie bei Cablecom gekauft werden müssen. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Fernsehgerät neben dem analogen auch über einen digitalen Tuner verfügt – wie dies die Anzugsteller/-innen aufführen. Dies ist jedoch – abhängig vom Hersteller - erst teilweise der Fall.

Immerhin wirkt die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und durchaus im gleichen Sinne wie die Anzugstellenden auf Cablecom ein,

- um das erwähnte und für alle Besitzer moderner TV-Geräte besonders ärgerliche Geräteschnittstellenproblem einer benutzerfreundlichen Lösung zuzuführen,
- um die Preispolitik der für besondere Benutzungszwecke sowie für ältere TV-Geräte auch künftig unerlässlichen Set-Top-Boxen attraktiver zu gestalten,
- um zu erreichen, dass die heute noch auf dem Markt befindlichen (vermieteten) Set-Top-Boxen mit hohem Energieverbrauch raschmöglichst zurückgezogen und durch neue, energieverbrauchssarme Boxen ersetzt werden.

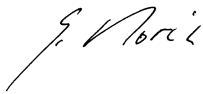
Im Rahmen der von den Anzugstellenden erwähnten Umstellung vom analogen zum digitalen Fernsehempfang, den die Stiftung aktiv begleitet, bringt diese die erwähnten Anliegen bei Cablecom ein.

Der Regierungsrat unterstützt die Stiftung Kabelnetz Basel ausdrücklich darin, diese Anliegen gegenüber Cablecom zu vertreten.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christoph Wydler betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin